

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 18.10.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.15

Widerspruch gegen den Beschluss des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses BV-WVLQ/046/18 vom 18.09.2018

Gemeinschaftsmaßnahme "Ballstraße" / Bauteil 1 - Vergabe von Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Vorlage: BV-StRQ/067/18

Beschluss:

Zum anliegenden Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 25.09.2018 zum Beschluss des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 18.09.2018 – BV-StRQ/046/18 – Gemeinschaftsmaßnahme „Ballstraße“/Bauteil 1 – Vergabe von Tiefbau- und Straßenbauarbeiten trifft der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg folgende Entscheidung:

Auf Grund des anliegend beigefügten Widerspruchs des Oberbürgermeisters vom 25.09.2018 hebt der Stadtrat den Beschluss des WVLQ (BV-WVLQ/046/18) vom 18.09.2018 auf.

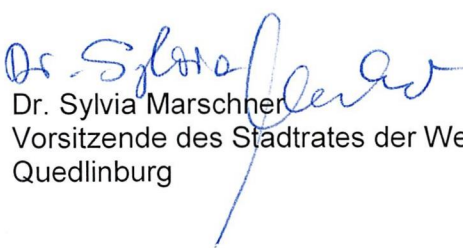
ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg